



INFORMATIONEN ZUR ABSCHLUSSARBEIT

Sobald die in der entsprechenden Prüfungsordnung (bzw. allgemeinen Prüfungsordnung) definierten Zulassungsvoraussetzungen vorliegen, kann ein Thema für die Abschlussarbeit ausgegeben und im Prüfungsamt angemeldet werden. Die zugehörigen Antragsformulare (Antrag auf Ausgabe eines Bachelorarbeits- oder Masterarbeitsthemas) sind auf der Homepage Ihres Studienganges abrufbar. Das Formular ist von dem/der Studierenden auszufüllen und nach Themenausgabe durch die/den Betreuer/in der Abschlussarbeit an das Prüfungsamt weiterzuleiten. Das Prüfungsamt legt den Abgabetermin fest und leitet eine Kopie des Ausgabeformulars per Mail an die/den Studierende/n und die/den Betreuer/in zurück.

Beachten Sie bitte, dass Sie den Antrag so rechtzeitig stellen, dass Sie unter Berücksichtigung der in der Prüfungsordnung bestimmten Höchststudiendauer den vollen Bearbeitungszeitraum ausschöpfen können.

Beispiel: Ein/e Bachelor-Studierende/r muss spätestens im 8. FS das Studium abschließen. Wenn also das 8. Fachsemester am 30.09. endet, das Bearbeitungsende der BA-Arbeit jedoch auf einen späteren Zeitpunkt fällt, muss die Arbeit trotzdem spätestens am 30.09. abgegeben werden, damit das Studium im Rahmen der zulässigen Höchststudiendauer abgeschlossen ist.

Die Abschlussarbeit muss in gebundener Form (untrennbar verbunden) im Prüfungsamt abgegeben werden. Die Anzahl der vorzulegenden Exemplare ist in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt. In der Regel sind zwei Exemplare als Printversionen und **gleichzeitig** ein Exemplar als Digitalversion (bevorzugt als PDF- Mailanhang oder in Form einer CD oder eines USB-Sticks; einige Studiengänge haben hierzu gesonderte Regelungen, die Sie auf der jeweiligen Studiengangswebsite einsehen können) einzureichen.

Für die in der Prüfungsordnung vorgeschriebene Versicherung über die eigenständige Erstellung der Abschlussarbeit kann beispielsweise folgender Wortlaut verwendet werden:

“Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Bachelor-/Masterarbeit selbstständig und ohne Hilfe Dritter verfasst habe. Bei der Bachelor-/Masterarbeit wurden keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt. Alle den angegebenen Quellen entnommenen wörtlichen oder sinngemäßen Inhalte wurden von mir entsprechend kenntlich gemacht.”

Bitte beachten Sie den genauen Wortlaut der lt. Ihrer Prüfungsordnung vorgeschriebene Versicherung über die eigenständige Erstellung der Abschlussarbeit. Diese Erklärung ist in jedem Exemplar mit einzubinden und zu unterschreiben (Originalunterschrift, keine digitale bzw. eingescannte Unterschrift).

Sie können die Arbeit entweder persönlich im Prüfungsamt abgeben (bitte Öffnungszeiten beachten), im Postfach des Prüfungsamtes einlegen (bitte die/den zuständige/n Sachbearbeiter/in auf dem Umschlag angeben, Postkasten am Marktplatz 7) oder per Post an das Prüfungsamt der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Ostenstraße 28a in 85071 Eichstätt, bzw. Auf der Schanz 49 in 85049 Ingolstadt (je nach Zugehörigkeit des Studienganges) einsenden.

Fällt der Abgabetermin der Abschlussarbeit auf einen Sonnabend, Sonntag oder Feiertag, so ist die Arbeit am nächstmöglichen Werktag im Prüfungsamt abzugeben. Bei der postalischen Zusendung an das Prüfungsamt gilt das Datum des Poststempels als Abgabedatum. Eine vorzeitige Abgabe der Abschlussarbeit ist möglich. Für die Abgabe bzw. die Einlieferung der Abschlussarbeit obliegt dem Prüfling die Beweislast.

Falls der Umfang der Abschlussarbeit nicht in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt ist, kann dieser in Rücksprache mit dem/der Betreuer/in der Arbeit festgelegt werden. Maßstab für eine Festlegung sollte die für die Abschlussarbeit zu vergebende ECTS-Punktzahl sein.

Das Titelblatt der Abschlussarbeit sollte folgende Angaben enthalten:

- ◆ Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
- ◆ Fakultät
- ◆ Bachelor/Masterarbeit
- ◆ Thema der Arbeit (der Titel der Arbeit ist in deutscher und englischer Sprache anzugeben)
- ◆ Vor- und Zuname
- ◆ Matrikelnummer
- ◆ Geburtsdatum
- ◆ Studiengang (Bezeichnung lt. Prüfungsordnung)
- ◆ Gutachter/in (Name & Lehrstuhlbezeichnung) - die Angabe einer Zweitgutachterin/eines Zweitgutachters ist nur erforderlich, wenn diese/r nach den Vorgaben der Prüfungsordnung zu bestellen ist.
- ◆ Abgabetermin (Fristende lt. Anmeldebestätigung des Prüfungsamtes)